

Inventarisierung und Pflege kirchlicher Kulturgüter im Bistum Hildesheim

Monika Tontsch

Denkmalpflege im Bereich der Katholischen Kirche

Die kirchliche und die staatliche Denkmalpflege in Deutschland haben beide eine lange, zum Teil aber ganz eigene Tradition. Wie die Denkmalschutzgesetze auf Landesebene gewisse Unterschiede zeigen, haben die 27 katholischen Bistümer im Bereich von Kunst- und Denkmalpflege unterschiedliche Strukturen, die oft historisch begründet sind. Außerdem erlässt der zuständige Ortsbischof für seine Diözese bindende Verordnungen und Gesetze, die ebenfalls den Umgang mit kirchlichem Kunstgut regeln. Darüber hinaus gibt es Verlautbarungen der Gre-

maliger Vorsitzender Kardinal Karl Lehmann die deutsche Delegation anführte.

die katholischen Kirchengemeinden weltweit bindend sind. Pflege und Erhaltung ihrer „Kulturgüter“ – dazu gehört neben dem Kirchengebäude selbst auch nahezu die gesamte feste und bewegliche Ausstattung – sind eigentlich die „natürliche“ Aufgabe jeder Bistumsverwaltung und Kirchengemeinde. Um der Situation am Ende des

maliger Vorsitzender Kardinal Karl Lehmann die deutsche Delegation anführte. Die dort entstandene „Charta der Villa Vigoni zum Schutz der kirchlichen Kunstgüter“ beschreibt in zwölf prägnanten Artikeln die Besonderheit der Pflege katholischer Kirchenkunst weltweit. Die Verfasser, zu denen ich mich auch zählen darf, formulieren aus ihrer europäischen Perspektive und denken besonders an die reichen Kulturlandschaften des eigenen Kontinents.

An dieser Stelle möchte ich die Fachkompetenz der damals anwesenden staatlichen Denkmalpfleger betonen, die dazu beitrugen, dass die Charta ein wertvolles Hilfsmittel und bis heute gültige Richtschnur für die tägliche Arbeit der kirchlichen Denkmalpflege zusammen mit ihren staatlichen Partnern wurde. Dem Wortführer der staatlichen Gruppe, Professor Dr. Manfred Fischer, damals Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, ist es beispielsweise zu verdanken, dass die in Italienisch geführten Verhandlungen von allen verstanden werden konnten und der italienische Urtext eine angemessene Übersetzung erfuhr. Durch den Namen „Charta der Villa Vigoni“, bezogen auf den Entstehungsort am Comer See, wird bewusst an die „Charta von Venedig“ von 1964 angeknüpft, deren 16 Artikel bis heute ethische und inhaltliche Maßstäbe für den angemessenen Umgang mit Baudenkmalen vorgeben.

Als Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen steht der 1995 gegründete „Arbeitskreis für die Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes in den deutschen (Erz-) Bistümern“ zur Verfügung. Seit 2011 ist der Arbeitskreis, dessen Sprecherin ich bin, mit der Homepage <http://www.deutsche-bistuemer-kunstinventar.de> im Internet präsent. Für die Deutsche Bischofskonferenz ist dieser Zusammenschluss der Konservatoren und Kunstreferenten der deutschen Bistümer anerkanntes Fachgremium und die Clearingstelle für die kirchliche Kunstgut-Inventarisierung. Leider gibt es immer noch Bistümer, die weder Konservatoren noch Kunstreferenten beschäftigen oder die vorhandenen Stellen bei altersbedingtem Ausscheiden nicht neu besetzen.



1 Beratung zur Charta der Villa Vigoni (1994): v. l. n. r.: Prof. Dr. Achim Hubel, Prof. Dr. Michael Petzet, Prof. Dr. Manfred Fischer.



2 Kunstinventarbände Bistum Hildesheim.



3 Harsum-Adlum, Ldkr. Hildesheim, St. Georg. Bekleidete Prozessionsmadonna mit Krone und Behang, nach der Restaurierung 1998.

mien der Deutschen Bischofskonferenz zu diesem Thema. Schließlich ist die Katholische Kirche in Deutschland Teil der weltweit tätigen römisch-katholischen Kirche. Allem voran steht hier der 1983 von Papst Johannes Paul II. erlassene Codex Iuris Canonici (Codex des Kanonischen Rechts). Dort finden sich zum Teil konkrete Bestimmungen zur Pflege und Erhaltung kirchlicher Kunstgüter, die für

20. Jahrhunderts mit Blick in unsere Zeit gerecht zu werden, gründete Papst Johannes Paul II. die so genannte Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche. 1994 lud der damalige erste Präsident Kardinal Francesco Marchisano deutsche und italienische Experten aus Kirche und Staat zu einem Symposium nach Italien ein. Mitveranstalter war die Deutsche Bischofskonferenz, deren da-

Inventarisierung im Bistum Hildesheim

Inventarverzeichnisse, die zu den ältesten menschlichen Schriftzeugnissen zählen, dienten zunächst in erster Linie dazu, festzuhalten, was zu einem bestimmten Zeitpunkt einem bestimmten Eigentümer gehörte. Die mittelalterlichen Heilumbücher und Schatzverzeichnisse darf man als frühe Bemühungen der Kirche zitieren, wertvolles (heiliges) dingliches Eigentum aufzulisten und so die Wertschätzung zu dokumentieren und einer Zerstreung vorzubeugen. In den kirchlichen Archiven befinden sich vereinzelt noch mittelalterliche, aber vermehrt barocke und jüngere Inventarverzeichnisse aus Kirchengemeinden. Das in unserem Zusammenhang interessante Kunstinventar, das heißt die künstlerisch gestaltete Kirchenausstattung, wurde in der Regel nur dann erwähnt, wenn besondere materielle oder religiöse Werte vorlagen. Als Beispiel möchte ich bekleidete Tragefiguren nennen, meist Maria mit Kind, die im 18. Jahrhundert in den katholischen Dörfern im Raum Hildesheim in separaten Schränken oder Vitrinen aufbewahrt wurden. In den Pfarrinventaren des 18. und 19. Jahrhunderts werden sie meist nur deshalb verzeichnet, weil sich an ihnen Schmuck und Anhänger aus Gold und Silber befanden. Auch die heute noch vorhandenen silbernen Kronen werden erwähnt. Parallel zu den staatlichen Entwicklungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert erkannten auch die Bischöfe die Notwendigkeit, Verordnungen zum Schutz und zur Pflege der ihnen anvertrauten Kunstgüter zu formulieren. Von der für die Weltkirche gedachte „Charta der Villa Vigoni“ (1994) war bereits die Rede.

Ein Meilenstein für die Katholische Kirche in Deutschland ist der Beschluss des ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 1991 zur „Inventarisierung als kirchliche Aufgabe“. Dieser Beschluss, der für alle deutschen Bischöfe konkrete Empfehlungen ausspricht, wurde auf einer Fachtagung der Deutschen Bischofskonferenz mit Teilnehmern aus allen Bistümern vorbereitet. Impulsgeber war schon damals der persönlich teilnehmende Präsident für die Kulturgüter der Kirche, der römische Kardinal Francesco Marchisano. Die dort genannten Kernaufgaben der Inventarisierung bestimmen auch noch nach genau 20 Jahren das Handeln in vielen deutschen Bistümern, darunter auch im Bistum Hildesheim.

Drei vorrangige Ziele der kirchlichen Inventarisierung werden zu Beginn formuliert: 1. „Die Inventarisierung dient der Feststellung des Eigentums.“ 2. „Die In-

ventare sind zugleich eine Grundlage für die Erhaltung des künstlerischen Erbes der Kirche.“ 3. „Die Erfassung aller Bauten und beweglichen Kunstgüter gibt außerdem eine wichtige Hilfestellung für ihre wissenschaftliche Erschließung.“

Im Unterschied zu den staatlichen Inventaren werden nicht nur die Gebäude oder Ausstattungsstücke erfasst, die im Sinne der Denkmalschutzgesetze formal unter Denkmalschutz stehen. Auch Zeitgrenzen gibt es bei der Inventarisierung im Bistum Hildesheim nicht, das heißt eine künstlerische Verglasung einer Kirche aus dem Jahr 2011 wird im Kunstinventar verzeichnet. Ausgeschlossen bleiben allerdings rein serielle Gegenstände, zum Beispiel gläserne Messkännchen und Messdienerröcke. Da die Inventarisierung als diözesane Aufgabe verstanden wird, sollen Fachleute, vornehmlich Kunsthistoriker, diese Aufgabe als Mitarbeiter der diözesanen Verwaltung wahrnehmen.

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin bin ich seit 1991 im heute der Abteilung Immobilien zugeordneten Referat Kirchliche Denkmalpflege im Bischöflichen Generalvikariat tätig. Dabei betreue ich alle Aktivitäten im Bereich der Kunstinventarisierung.

Grundlage meiner Erfassungen ist das zwischen 1988 und 1990 im Auftrag der kirchlichen Denkmalpflege entstandene, flächendeckende so genannte Schadenskurzinventar. Zu jedem Standort wurden Fotos der Kirche (außen und innen), des Pfarrhauses und weiterer Gebäude erstellt. Daneben gibt es eine tabellarische Auflistung der festen und beweglichen Kirchenausstattung. Als Besonderheit vermerkt das Verzeichnis den Erhaltungszustand des Werkes und weist gegebenenfalls auf nötige konservatorische oder restauratorische Maßnahmen hin. In einem Begleitschreiben erhielten die Kirchengemeinden ab 1991 die Unterlagen durch die kirchliche Denkmalpflege, die zahlreiche Maßnahmen in diesem Zusammenhang in der

Folgezeit betreute. Seit meinem Dienstanztritt 1991 entstanden in einer Art „2. Durchgang“ wissenschaftliche Kunstinventare in Wort und Bild. Maßgeblich unterstützt durch freie Mitarbeiter, konnten bis 2011 den Gemeinden insgesamt 151 gebundene Inventare übergeben werden. Da die Bände zum Teil mehrere Kirchen beinhalten, verfügen inzwischen etwa 200 Kirchen im Bistum Hildesheim über ein entsprechendes Inventar. Bis vor wenigen Jahren erfolgte die Fotodokumentation in schwarz-weiß. Die Fotos auf Baryt-Papier wurden im eigenen Fotolabor vergrößert und auf Kartons gesteckt.



4 Flurstation in Winzenburg, Ldkr. Hildesheim, nach der Restaurierung 2010.

Aus organisatorischen Gründen werden wir ab 2012 ausschließlich mit digitalen Medien arbeiten und die ausgedruckten farbigen Inventarfotos dem Text beifügen.

Trotz inhaltlicher und formaler Weiterentwicklung im Detail sind die Kunstinventare in Bezug auf Aufbau und Inhalt seit 1991 gleich geblieben. Einleitende Seiten enthalten Benutzungshinweise, Literatur- und Quellenverzeichnisse, verschiedene Zeittafeln zu besonderen Aspekten von Kirche und Ausstattung sowie eine Baubeschreibung der Kirche und gegebenenfalls weiterer Gebäude. Das eigentliche Inventar ist in festgelegte Abschnitte gegliedert: I. Feste Ausstat-



5 Paramenten-kammer in Heilig Kreuz, Hildesheim 2011.

tung, II. Plastik, III. Gemälde, IV. Goldschmiede- und Metallarbeiten, V. Paramente (= kirchliche Textilien). Weitere Abschnitte wie Bücher und Grafik oder Werke im Außenbereich folgen, sofern sie vorhanden sind. Den Schluss bilden nicht auffindbare oder zerstörte Werke und ein Personenregister, das Künstler, aber auch Pfarrer und Stifter erfasst. Im Sinne historischer Inventarverzeichnisse gibt es lediglich drei originale Bände, die im Pfarrarchiv vor Ort, bei der kirchlichen Denkmalpflege und im Bistumsarchiv Hildesheim aufbewahrt werden. Das jeweilige Exemplar im Bistumsarchiv ist als schriftliche Quelle öffentlich nutzbar. Sind weitere Eigentümer beteiligt, zum Beispiel bei Kirchen im Eigentum der Klosterkammer Hannover oder von Ordensgemeinschaften, wird ein weiteres Inventarexemplar erstellt.

Konservatorische Maßnahmen im Bistum Hildesheim

Als langjährige Kollegin des Diözesankonservators Professor Dr.-Ing. Karl Bernhard Kruse liegt mein Aufgabengebiet als Konservatorin im Bereich der Kunstdenkmalpflege, das heißt in der Betreuung der festen und beweglichen künstlerischen Ausstattung einer Kirchengemeinde oder sonstigen kirchlichen Einrichtung, zum Beispiel eines Tagungshauses. Nach meiner Ausbildung als wissenschaftliche Volontärin im Rheinischen Amt für Denkmalpflege in Pulheim-Brauweiler bin ich im Bistum Hildesheim mit vielfältigen Fragestellungen zu Objekten in allen erdenklichen Materialkombina-

tionen und Entstehungszeiten in Berührung gekommen. Der Reiz dieses unmittelbaren Umgangs mit einem einerseits künstlerischen, andererseits auch von seiner religiösen Nutzung her definierten (Kult-) Gegenstand hat bis heute nicht nachgelassen. Mein Spezialgebiet ist daher die Vielfalt religiös motivierten Kunstschaffens. Ich betreue gotische Altartafeln (zum Beispiel in Diekholzen-Barienrode, St. Nikolaus oder Hildesheim, St. Magdalenen, den Elfenaltar) ebenso wie barocke Flurdenkmale, Prozessionsstationen und Grabdenkmale (zum Beispiel in Winzenburg oder Algermissen), aber auch Zeichnungen des 19. Jahrhunderts (zum Beispiel Hannover, St. Maria) sowie Vasa Sacra und Paramente aus allen Zeiten. Dazu kommen besondere Anfragen im Hinblick auf eine sachgerechte Lagerung der Werke. Vor einigen Jahren gelang die Einrichtung eines Depotraumes für historische Gemälde im Priesterseminar Hildesheim in einer dort vorhandenen Zelle des ehemaligen Kapuzinerklosters. Derzeit entsteht eine Paramenten-kammer in der Pfarrkirche Heilig Kreuz in Hildesheim, die noch aus ihrer Zeit als bedeutende Stiftskirche unweit des Hildesheimer Domes wertvolle Gewänder und andere Pretiosen besitzt.

Im Rahmen meiner konservatorischen Tätigkeit bin ich auf kompetente und kooperative Partner angewiesen. Das sind zunächst die Kirchenvorstände oder andere Bevollmächtigte, die das Projekt an mich herantragen und ihre Ziele benennen. Danach gilt es, ein Leistungsverzeichnis zu erstellen und geeignete Restauratoren um ihre Angebote zu bitten.

Hier ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) mit den jeweils zuständigen Abteilungen ein guter Partner. Des Weiteren koordiniere ich die vertragliche Gestaltung inklusive Zuschussvergabe zwischen den Partnern, werde in den Arbeitsprozess einbezogen und begutachte, beziehungsweise überprüfe die geleistete Arbeit. Zu diesem Zeitpunkt liegt auch ein schriftlicher Restaurierungsbericht vor.

Unverzichtbare Partner sind seit Jahren die Mitarbeiter der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim/Holzminde/Göttingen der Fakultät Erhaltung von Kulturgut. Die Berührungspunkte sind vielfältig und betreffen alle dort gelehrten Studienrichtungen. Die Einrichtung des Magazinraumes im Priesterseminar erfolgte zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gemälde und gefasste Holzobjekte im Studiengang Präventive Konservierung. Darüber hinaus wurden und werden viele in Hildesheim ausgebildete Restauratoren zu unserer besonderen Zufriedenheit für Auftraggeber im Bistum Hildesheim tätig.

Enge fachliche und organisatorische Berührungspunkte gibt es auch mit der Klosterkammer Hannover, da bedeutende historische Kirchen, zumeist ehemalige Klosterkirchen, von der Klosterkammer als Eigentümerin unterhalten werden. Neben den Gebäuden selbst gehört auch die Pflege der festen Ausstattung der jeweiligen Kirchen (Einzelheiten sind vertraglich geregelt) zu den Zuständigkeiten der Klosterkammer. Da das so genannte Kleine Inventar dieser insgesamt 14 Kirchen in der Regel der Kirchengemeinde gehört und durch die kirchliche Denkmalpflege konservatorisch betreut wird, ergeben sich viele fachliche Kontakte. Das betrifft besonders die Bauabteilung der Klosterkammer, zu der auch die Restaurierungswerkstatt gehört. So hat die Klosterkammer Hannover die Einrichtung der Paramenten-kammer in einem Dachraum oberhalb des südlichen Seitenschiffs in Heilig Kreuz überhaupt erst ermöglicht, da sie den Raum zur Verfügung gestellt und für die neue Nutzung hergerichtet hat. Die dort aufbewahrten Paramente und Objekte gehören zum oben erwähnten so genannten Kleinen Inventar. Nach einer Beratung durch die Paramentenwerkstatt der Klosterkammer im Kloster Lüne konnte die Kirchengemeinde die von uns begleiteten Entscheidungen treffen: Es wurden bisher nicht genutzte Paramentenschränke restauriert und Paramentenbügel nach historischen Vorbildern angefertigt.

Mit den zuständigen evangelischen Kunstreferenten ist über die Jahre ebenfalls ein kollegiales Netzwerk entstanden,

aus dem auch ökumenische Publikationen wie das Lexikon für Kirchliches Kunstgut (2010) hervorgingen. Die größten Berührungspunkte ergeben sich mit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und ihrem Kunstreferenten Professor Dr. Thorsten Albrecht. Gemeinsame Projekte und der regelmäßige Austausch bereichern diese erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ausblick und neue Fragestellungen

Die Sorge um Pflege und Erhalt von Kirchen und Kunstgut im Flächenbistum Hildesheim, das von Cuxhaven im Norden bis Friedland und Duderstadt im Süden reicht, erhielt um die Jahrtausendwende einen neuen Aspekt. Strukturelle Verän-

derungen wie der Rückgang von finanziellen Ressourcen, aber auch die altersbedingte Schrumpfung von Kirchengemeinden und akuter Priestermangel führten zu einer pastoralen Bewertung aller kirchlichen Standorte. Die bischöfliche Entscheidung vom 21.09.2009 sieht vor, von den 436 Kirchen des Bistums (Stand 9/2009) 47 Kirchen zu profanieren, das heißt durch einen festgelegten Ritus dem weltlichen Gebrauch zurückzugeben. Bis Oktober 2011 sind 22 der 47 Kirchen bereits profaniert worden. Hinzu kommen weitere 17 Kirchen, die schon nach 2003 geschlossen worden waren und in der Liste von 2009 nicht mehr vorkommen. Bei den betroffenen Kirchen handelt es sich fast ausnahmslos um Nachkriegsbauten, wobei Größe und Qualität der Gebäude sehr variieren. Neben schlichten Fertigteilkirchen in Ronnenberg-Weetzen, St. Jakobus d. J. (2009 profaniert und inzwischen abgerissen), gibt es auch interessante architektonische Entwürfe (zum Beispiel Hannover-Stöcken, St. Christo-

phorus). In nahezu allen Fällen existiert eine künstlerische Ausstattung, oft waren mehrere Künstler beteiligt. Meine Aufgabe ist es, diese Ausstattung zu bewerten und die Gemeinden zu beraten, wie die Objekte einer neuen, sinnvollen Verwendung zugeführt werden können. Die größten Probleme bereitet in diesem Zusammenhang die feste Ausstattung wie Altar, Tabernakel, Ambo sowie Bänke, Orgel und Glocken. Noch schwieriger ist der Umgang mit den farbigen Fensterzyklen und fest mit der Wand verbundene Gestaltungen, zum Beispiel im Altarbereich. Hohe Ausbaukosten oder der Totalverlust sind im Ernstfall abzuwägen. Ohne an dieser Stelle auf die komplexen Überlegungen im Einzelfall eingehen zu können, möchte ich auf das wichtige Zu-



6 Fenster von Franz Pauli (1963), Hannover-Stöcken, St. Christophorus, Blick in den rückwärtigen Kirchenraum, 2010.



7 Altarbild und Fenster von Franz Pauli (1961), Göttingen-Geismar, St. Maria Königin des Friedes, 2010.

derungen wie der Rückgang von finanziellen Ressourcen, aber auch die altersbedingte Schrumpfung von Kirchengemeinden und akuter Priestermangel führten zu einer pastoralen Bewertung aller kirchlichen Standorte. Die bischöfliche Entscheidung vom 21.09.2009 sieht vor, von den 436 Kirchen des Bistums (Stand 9/2009) 47 Kirchen zu profanieren, das heißt durch einen festgelegten Ritus dem weltlichen Gebrauch zurückzugeben. Bis Oktober 2011 sind 22 der 47 Kirchen bereits profaniert worden. Hinzu kommen weitere 17 Kirchen, die schon nach 2003 geschlossen worden waren und in der Liste von 2009 nicht mehr vorkommen. Bei den betroffenen Kirchen handelt es sich fast ausnahmslos um Nachkriegsbauten, wobei Größe und Qualität der Gebäude sehr variieren. Neben schlichten Fertigteilkirchen in Ronnenberg-Weetzen, St. Jakobus d. J. (2009 profaniert und inzwischen abgerissen), gibt es auch interessante architektonische Entwürfe (zum Beispiel Hannover-Stöcken, St. Christo-

phorus). In nahezu allen Fällen existiert eine künstlerische Ausstattung, oft waren mehrere Künstler beteiligt. Meine Aufgabe ist es, diese Ausstattung zu bewerten und die Gemeinden zu beraten, wie die Objekte einer neuen, sinnvollen Verwendung zugeführt werden können. Die größten Probleme bereitet in diesem Zusammenhang die feste Ausstattung wie Altar, Tabernakel, Ambo sowie Bänke, Orgel und Glocken. Noch schwieriger ist der Umgang mit den farbigen Fensterzyklen und fest mit der Wand verbundene Gestaltungen, zum Beispiel im Altarbereich. Hohe Ausbaukosten oder der Totalverlust sind im Ernstfall abzuwägen. Ohne an dieser Stelle auf die komplexen Überlegungen im Einzelfall eingehen zu können, möchte ich auf das wichtige Zu-

sammenspiel zwischen allen am Prozess Beteiligten hinweisen. Als betreuende Behörde ist für uns hier das Kunstinventarbuch von erster Bedeutung. Sollte es noch nicht vorliegen, wird ein Verzeichnis in Wort und Bild erstellt. Als nächstes werden die betroffenen Architekten und Künstler oder ihre Erben über die geplante Kirchenschließung informiert und eingeladen, im Prozess aktiv zu partizipieren, sofern das möglich und gewünscht ist. Unsere Bemühungen gelten aber im Hinblick auf das 20. Jahrhundert nicht nur der angemessenen Würdigung zu schließender Kirchen und ihrer Ausstattung, sondern den vielen in der aktiven Nutzung bleibenden Gottesdiensträumen. Daher erarbeiten wir seit 2007 ein Künstlerverzeichnis, das alle für Kirchen und Einrichtungen des Bistums tätigen Künstler und ihre in diesem Zusammenhang ausgeführten Werke nach 1945 erfassen soll. Ein entsprechendes Architektenverzeichnis wurde ebenfalls angelegt

und gibt Auskunft, welcher Architekt beziehungsweise welches Büro für die Planung der Nachkriegskirchen verantwortlich zeichnet. Im Einzelfall können auch monografische Studien erfolgen. Der aus dem Erzbistum Köln stammende Glasma-ler und Künstler Franz Pauli (1927–1970) arbeitete zwischen 1956 und 1968 für 14 Kirchen im Bistum Hildesheim, von denen eine bereits 2005 (St. Johannes Evangelist, Hannover-Garbsen) profaniert wurde. Weitere fünf Kirchen sollen in den nächsten Jahren folgen. Aber auch großes Interesse und weit reichende Erhaltungsbemühungen sind für Paulis Werke in den Gemeinden erkennbar. In Göttingen-Geismar, St. Maria Königin des Friedens, wurde das monumentale Wandbild (1960–61) von Pauli anlässlich

des 50-jährigen Kirchenjubiläums in diesem Jahr durch eine Restauratorin fachgerecht gereinigt und erfährt in der Kirchengemeinde besondere Wertschätzung. Bastian Müller M. A. hat als freier Mitarbeiter im Bistum Hildesheim die künstlerischen Arbeiten von Franz Pauli näher untersucht und in der Zeitschrift „das münster“ einen Beitrag dazu veröffentlicht. Wie wir mit unserem kulturellen Erbe umgehen, zeigt sich auch in den schwierigen Vorgängen des Wandels. Für die katholische Denkmalpflege ist Sachkenntnis, Sorgfalt und Augenmaß unabdingbar, um die (hoffentlich) richtigen Entscheidungen zu treffen. Genauso wichtig sind verlässliche Partner, Mitstreiter in der Sache, die die Vorgänge mit konstruktiver Kritik begleiten. Daher soll der 2. Artikel der Charta der Villa Vigoni als Schlusssatz stehen:

„Kirche, Gesellschaft und Staat müssen sich ihrer großen Verantwortung für dieses kostbare Erbe bewusst sein, das den

heute Verantwortlichen nur für kurze Zeit anvertraut wird. Sie haben das historische Erbe zu erforschen und zu schützen, seine Bedeutung zur Geltung zu bringen und es künftigen Generationen weiterzugeben.“

Literatur

Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes. Verlautbarungen und Dokumente / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2008 (Arbeitshilfen 228).

Dort auch: Charta der Villa Vigoni (1994) und Inventarisierung als kirchliche Aufgabe (Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz 1991).

Umnutzung von Kirchen-Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2003 (Arbeitshilfen 175).

Peter B. Steiner, Begründung und Zielsetzung Kirchlicher Inventarisierung, S. 66-74.

Monika Hartung, Die Schadenskurzaufnahme im Bistum Hildesheim – ein Arbeitsmittel der kirchlichen Denkmalpflege, S. 96-98, in: Inventarisierung von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe – Dokumentation einer Fachtagung vom 27. bis 28. Februar 1991 in Bensberg / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991 (Arbeitshilfen 88).

Historisches Quellenmaterial

Robert B. Witte, Das katholische Gotteshaus – sein Bau, seine Ausstattung, seine Pflege im Geist der Liturgie, der Tradition und der Vorschrift der Kirche, Mainz 1951 (1. Auflage 1939).

Kirchenrechtliche Aspekte

Andreas Weiß/Stefan Ihli (Hrsg.), Kulturgutschutz und Kirche, Bibel und Kirchenrecht (Symposium und Festakt anlässlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Richard Puza), Frankfurt a. M. 2004.

Ausblick und neue Fragestellungen

Monika Tontsch, Kirchenbau 1960-1980. Konsequenzen für heute und morgen, S. 100-105, in: Thomas Scharf-Wrede (Hrsg.), Heinrich Maria Janssen Bischof von Hildesheim 1957-1982, Regensburg 2008.

Bastian Müller, Franz Pauli Glasfenster und Kirchengestaltungen im Bistum Hildesheim, in: das münster 2/2011.

Kult Raum Kultur Raum – Kirchliche Denkmalpflege im Erzbistum München-Freising / hrsg. von Hans-Jürgen Dennermark und Norbert Jocher, München 2011.

Abbildungsnachweis

1, 3, 4 Monika Tontsch, 2, 5 Seralie Büsching, 6 Bastian Müller, 7 Maria Kapp (Referat Kirchliche Denkmalpflege, Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim).

Die Restaurierung der Lüner Klosterkirche 2009 bis 2011

Kirsten Schröder

Zuletzt umfassend in den 1960er Jahren restauriert, war die Lüner Klosterkirche durch den Staub der Jahrzehnte deutlich in Mitleidenschaft gezogen. Starke Verschmutzungen an Wand- und Gewölbeoberflächen, schadhafte Putze und Anstriche waren nur allzu sichtbar. Auch der Austausch und die Verbesserung der veralteten Elektro- sowie Licht- und Akustikanlagen waren dringend erforderlich. Zur Erhaltung der wertvollen Kirchengestaltung mussten konservatorische Maßnahmen am gesamten Kircheninventar vorgenommen werden.

Das Erscheinungsbild des Kirchenraumes war im Wesentlichen durch die mehrjährige Bauphase nach der Reformation und den aus heutiger Sicht radikalen Um- und Rückbau, insbesondere des einst reichhaltigen Gestühls, von 1878 geprägt. Neben der besonders schönen Stuckplastik im Gewölbe aus dem Jahr 1648 entstand im 17. Jahrhundert eine Vielzahl der großen uns verbliebenen Ausstattungsstücke wie die Kanzel, die Orgel, einige Epitaphien, Gemälde und die Malereien im Chorgestühl auf dem Damenchor. Die hochgeschätzten Inventarstücke und die besonders schöne Stuckplastik im Gewölbe führten im Einvernehmen mit der Denkmalpflege zu der Entscheidung, auf Grundlage der Untersuchungsbefunde die Wand- und Deckengestaltung des 17. Jahrhunderts wieder aufzunehmen. Die Farbgestaltung in Weiß mit grauen Akzenten bewirkt deutlich eine offenerere und leichtere Raumwirkung, die sich zugun-



1 Freigelegte Wandfläche an der Nordwand mit verschlossenen Nischen.



2 Erste Fassung der Wandgestaltung aus dem 15. Jahrhundert.



3 Dritte Fassung der Wandgestaltung aus dem 15. Jahrhundert.